**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Verbandswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nr. 16

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juli 1906.

**Wochenspruch:** Dürftigkeit mit frohem Mut
Das ist Reichtum ohne Gut.

## Verbandswesen.

**Der in St. Gallen versammelte schweizerische Schlossermeisterverband** faßte folgende Resolution: Die Delegiertenversammlung des schweizer. Schlossermeister-Verbandes steht dem Vorschlag des Zentralvorstandes betreffend den Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände der gesamten Metallbearbeitungsbranche sympathisch gegenüber und beauftragt den Zentralvorstand die Frage weiter zu verfolgen.

**Gründung einer Kredit-Genossenschaft des aargauischen Handwerker- und Gewerbeverbandes.** Durch Zirkular ladet der Kantonalvorstand zum Beitritt in die Genossenschaft ein. Jedes beitretende Mitglied haftet für die Verbindlichkeit der Genossenschaft bis zum Betrage von 400 Franken. Das Zirkular führt dem Handwerker alle die einschlagenden Vorteile nochmals vor Augen.

Der Durchschnittshandwerker verlangt vom kantonalen Gewerbeverband auch vor allem greifbare wirtschaftliche Vorteile und diese können nur durch die Einführung des Genossenschaftswesens geboten werden. So lange diese Vorteile nicht geboten werden, ist der Gewerbeverband leider für einen großen Teil der Handwerker ein sinnloses Wort. Erst wenn der Gewerbeverband zu Genossenschaften auswächst, wenn er seinen Mitgliedern die Vorteile des Genossenschaftswesens, die klar auf der Hand liegen, zugänglich macht, ist er eine mächtige Stütze gegen den sozialen Zusammenbruch, eine Schule für das gesamte öffentliche und private Leben. Die Kreditgenossenschaft ist die unentbehrlichste Genossenschaftsart für den Handwerker, sie darf mit Fug und Recht als die Krone aller Genossenschaften bezeichnet werden. Mangelt es doch in vielen Fällen den Handwerkern an dem nötigen Kapital, jener Waffe, welche auch den Stärksten zum Rückzuge, zur Niederlage zwingt, und dem Großbetrieb und der Massenproduktion zum Siege verhilft. (Aarg. Tagbl.)

## Kampf-Chronik.

**Der Spenglerstreik in der Stadt Bern** hat sein Ende gefunden. Der neue Vertrag gilt mit 1. Juli 1907 und dauert vier Jahre, d. h. bis 1. April 1911. Arbeitszeit bis zu jenem Zeitpunkt 9½ Stunden (bisher 10), Lohnerhöhung 10 %. Ab 1. Juli 1907: Arbeitszeit 9 Stunden, Lohnerhöhung noch 5 %.

**Der 400 Mitglieder zählende Unternehmerverband des Kantons Waadt** beschloß nahezu einstimmig Festhalten am Zehnstundentag. Auf dieser Grundlage sollen neue Unterhandlungen mit den streikenden Maurern und Handlangern angeknüpft und im Falle des Fehlschlagens derselben sämtliche Bauplätze geschlossen werden.